Deutscher Bundestag **Drucksache 19/8637**

19. Wahlperiode 22.03.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Petra Pau, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Die „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ und andere Ku-Klux-Klan-Strukturen und -Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland

Am 16. Januar 2019 wurden unter Leitung des Landeskriminalamtes (LKA) und der Staatsanwaltschaft (StA) Baden-Württemberg zwölf Objekte der Gruppierung „National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan Deutschland“ (NSK KKK) durchsucht. Dabei fanden die Ermittler über 100 teils verbotene Waffen. Zu den beschlagnahmten Gegenständen gehören Schreckschusswaffen mit Munition, Luftdruckwaffen, Schwerter und Macheten, Faust- und Butterflymesser, Wurfsterne und Teleskopschlagstöcke, aber auch Mitglieder- und Beitragslisten. Neben Baden-Württemberg fanden die Razzien in Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen statt. Den 17 Betroffenen zwischen 17 und 59 Jahren wird die Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Insgesamt richten sich die Ermittlung gegen 40 mutmaßliche Mitglieder im ganzen Bundesgebiet (vgl. www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/schlag-gegen-deutsche-kapuzenm-nner). Einer der mutmaßlich Beschuldigten aus Thüringen, der sich „Sicherheitschef“ nannte, posierte laut Medienberichten auf Fotos im Internet mit Schusswaffen, soll Bilder verbreitet haben, die zum Mord an Juden aufrufen, und sich neben dem NSK KKK auch zum in Deutschland verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerk bekannt haben (vgl. www.t-online.de/nachrichten/id_85099334/wer-steckt-hinter-dem-deutschen-ku-klux-klan-.html, https://twitter.com/KatharinaKoenig/status/1085858074542379014). Drei Tage nach den Durchsuchungen verbreitete ein Verdächtiger aus Hohenerxleben (Sachsen-Anhalt) im Internet eine angebliche Auflösungserklärung der Gruppierung (vgl. www.volksstimme.de/lokal/sta%C3%9Ffurt/razzia-deutscher-ku-klux-klan-erklaert-aufloesung). Nach Auskunft der Bundesregierung hat der Generalbundesanwalt (GBA) erstmals im August 2018 ein Prüfverfahren bzgl. der NSK KKK eingeleitet, seinerseits jedoch keine Ermittlungszuständigkeit festgestellt (vgl. Plenarprotokoll 19/76, S. 8921).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele und welche NSK-KKK-Gruppierungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung seit wann in Deutschland, und über wie viele Mitglieder bzw. Anhänger verfügen diese (bitte einzeln nach Name der Gruppierung, Sitz bzw. Bundesland, Mitgliederzahl, Anzahl der Führungspersonen, Gründungsdatum aufschlüsseln)?
   a) Über wie viele Mitglieder verfügen bzw. verfügten die NSK KKK nach Kenntnis der Bundesregierung?
   b) Welche regionalen Gliederungen der NSK KKK existieren bzw. existierten nach Kenntnis der Bundesregierung?
   c) Wann wurden die NSK KKK nach Kenntnis der Bundesregierung gegründet?
   d) Wie beurteilt die Bundesregierung die von einem Mitglied des NSK KKK verbreitete Auflösungserklärung dieser Gruppierung (bitte erläutern)?
2. Welche vorwiegend deutschsprachigen Websites, Facebook- bzw. VK-Seiten bzw. -Gruppen, Twitter-Accounts und Online-Chats der NSK KKK, von weiteren KKK-Anhängern bzw. -Mitgliedern bzw. -Gruppierungen oder mit anderweitigem KKK-Bezug sind der Bundesregierung bekannt?
3. Welche vorwiegend deutschsprachigen extrem rechten Zeitschriften (Fanzines etc.) der NSK KKK, von weiteren KKK-Anhängern bzw. -Mitgliedern bzw. -Gruppierungen oder mit anderweitigem KKK-Bezug sind der Bundesregierung bekannt?
4. Welche Aktivitäten der NSK KKK oder anderer KKK-Anhängern bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen sind der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2018 in Deutschland bekannt (beispielsweise Treffen, nichtöffentliche bzw. öffentliche Veranstaltungen, Schießübungen) (bitte einzeln nach Datum, Ort, Aktivität, Gruppierung etc. aufschlüsseln)?
5. An welchen extrem rechten Demonstrationen und Kundgebungen haben NSK KKK-Mitglieder oder andere KKK-Anhänger bzw. -Gruppierungen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1. Januar 2018 teilgenommen (bitte einzeln nach Datum, Ort, Veranstalter, Titel, Anzahl KKK-Teilnehmer aufschlüsseln)?
6. In wie vielen und welchen Fällen kam es seit dem 1. Januar 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verbrennung von Holzkreuzen mit oder ohne KKK-Bezug durch extrem rechte bzw. neonazistische Einzelpersonen bzw. Gruppierungen (bitte einzeln nach Datum, Ort, Beteiligte erläutern und aufschlüsseln)?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss der NSK KKK oder anderer KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen auf die extrem rechte bzw. neonazistische Szene?
8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen der NSK KKK oder anderer KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen zu den extrem rechten Parteien, Vereinigungen und Netzwerken
   a) NPD/JN,
   b) „Der Dritte Weg“,
   c) „Die Rechte“,
   d) „Blood & Honour“,
   e) „Combat 18“,
   f) „Turonen“ bzw. „Garde 20“,

g) „Hammerskins“,

h) extrem rechte „Bruderschaften“

und wenn ja, welcher Art sind diese (beispielsweise Doppelmitgliedschaften, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung bzw. Nutzung von Räumlichkeiten)?

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen der NSK KKK oder anderer KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen zu weiteren als in den Fragen 8a bis 8h genannten extrem rechten Parteien, Organisationen, Vereinigungen, Gruppierungen, Bewegungen oder Rechtsrockbands, und wenn ja, welcher Art sind diese (beispielsweise Doppelmitgliedschaften, Auftritte bei bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, Verfügung bzw. Nutzung von Räumlichkeiten)?

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen der NSK KKK oder anderer KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen zu extrem rechten Parteien, Vereinigungen oder Netzwerken im Ausland, und wenn ja, welcher Art sind diese (bitte erläutern)?

11. Liegen der Bundesregierungen Erkenntnisse vor zu Besuchen des ehemaligen KKK-Führers David Duke und anderer ausländischer KKK-Führungspersonen bzw. -Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Organisationen seit dem 1. Januar 2018 in Deutschland (bitte einzeln nach Jahr, Ausgangsland der Reise und Besuchsanlass aufschlüsseln)?

12. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2018 Besuche der NSK KKK oder anderen KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Organisationen aus Deutschland bei Einzelpersonen und Gruppierungen des KKK im Ausland (bitte einzeln nach Jahr, Reiseziel und Besuchsanlass aufschlüsseln)?

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen von deutschen KKK-Anhängern bzw. -Mitgliedern bzw. -Gruppierungen zu (mutmaßlichen) rechtsterroristischen Einzelpersonen und Gruppierungen im In- und Ausland?

14. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen im Besitz von Schusswaffen, und wenn ja, wie viele Personen, und über welche Waffen verfügen diese insgesamt?

15. Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung gegen NSK KKK oder andere KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder seit 1. Januar 2018 nicht vollstreckte Haftbefehle vor, und gegen wie viele Personen richten sich diese?

    a) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK-Delikt und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

    b) Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte), Priorität III (sonstige) und als „Haftbefehl ausländischer Behörden“ eingestuft?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung das Gefährdungspotential der NSK KKK und anderer KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen (bitte begründen)?

17. Hat sich das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) seit 2016 mit den NSK KKK oder anderen KKK-Gruppierungen bzw. -Aktivitäten befasst?

    a) Wenn ja, wie oft, und zu welchen Zeitpunkten (bitte nach Datum und Anlass der Befassung aufschlüsseln)?

    b) Wenn nein, warum unterblieb diese Befassung?

18. Bei wie vielen und welchen Straftaten in Deutschland haben Ermittlungsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1. Januar 2018 NSK KKK- oder andere KKK-Bezüge festgestellt (bitte einzeln nach Datum, Ort und Ermittlungsanlass aufschlüsseln)?

19. In wie vielen und welchen Fällen seit dem 1. Januar 2018 richteten sich Anfangsverdachtsprüfungen bzw. Vorermittlungen oder Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft gegen Personen, die KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder sind bzw. waren oder Kontakte zu Einzelpersonen und Gruppierungen des KKK im In- und Ausland hatten bzw. haben (bitte einzeln nach Jahr des Ermittlungsbeginns und -anlasses aufschlüsseln)?

    a) Welche sich aus der im August 2018 vorgenommenen Anfangsverdachtsprüfung bezüglich der NSK KKK ergebenden Anhaltspunkte sprachen laut Generalbundesanwalt gegen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch den GBA?

    b) Kam es seit dem August 2018 zu weiteren Anfangsverdachts- oder Zuständigkeitsprüfungen bzw. Vorermittlungen oder Ermittlungen bezüglich der NSK KKK durch den GBA, und wenn ja, zu welchen?

    c) Aufgrund welches Sachverhalts unterblieb bisher eine Übernahme der aktuellen Ermittlungen des LKA Baden-Württemberg bzw. der StA Stuttgart gegen die NSK KKK durch den GBA?

20. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung bundesdeutsche Sicherheitsbehörden seit 2011 Informationen über KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen und Veranstaltungen mit KKK-Bezug an ausländische Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden übermittelt?

    a) Wenn ja, in welchen Jahren, und wie oft wurden diesbezügliche Informationen an welche ausländischen Stellen übermittelt?

    b) Wurden diesbezüglich seit 2011 Amtshilfeersuchen von ausländischen an deutsche Sicherheitsbehörden gestellt?

21. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung bundesdeutsche Sicherheitsbehörden seit 2011 Informationen über KKK-Gruppierungen, -Anhänger, -Mitglieder und Veranstaltungen mit KKK-Bezug von ausländischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden erhalten?

    a) Wenn ja, in welchen Jahren, und wie oft wurden diesbezügliche Informationen an welche bundesdeutschen Stellen übermittelt?

    b) Wurden diesbezüglich seit 2011 Amtshilfeersuchen von deutschen an ausländische Sicherheitsbehörden gestellt?

22. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2011 Meldungen von (menschlichen) Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamt (BKA), Militärischen Abschirmdienst (MAD) und/oder Bundesnachrichtendienst (BND) zu den NSK KKK oder anderen KKK-Anhängern bzw. -Mitgliedern bzw. –Gruppierungen, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahr, Bundesbehörde, Anzahl der Quellenmeldungen aufschlüsseln)?

23. Wie viele KKK-Anhänger bzw. -Mitglieder bzw. -Gruppierungen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 1998 und 2011 zu welchen Zeitpunkten über Kontakte bzw. Verbindungen zu Mitgliedern und Unterstützern des NSU (Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt Beate Zschäpe, Ralf Wohlleben, C. S., A. E., H. G. etc.)?
24. Richtet sich das sogenannte Strukturermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft, das unter dem Titel „Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und anderer Straftaten gemäß §§ 129a Absatz 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) unter anderem („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU)“ geführt wird (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5516), auch gegen NSK-KKK-Mitglieder oder andere KKK-Anhänger bzw. -Gruppierungen bzw. Personen, die Kontakte bzw. Verbindungen zu solchen aufweisen?
25. Richtet sich das sogenannte Neunerverfahren der Generalbundesanwaltschaft wegen Unterstützung des NSU (vgl. www.mdr.de/investigativ/video-203234.html) auch gegen NSK-KKK-Mitglieder oder andere KKK-Anhänger bzw. Personen, die Kontakte bzw. Verbindungen zu solchen aufweisen?

Berlin, den 21. Februar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333